



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung der Mobilfunkinfrastruktur auf Dächern bei der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Aktuell seit 28.11.2025 14:57:50

Angegeben von:

CONCILIUS AG (R002304) am 28.03.2025

Beschreibung:

Die novellierte EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom April 2024 muss in Deutschland umgesetzt werden. Sie sieht u.a. die schrittweise Einführung von Vorgabe zur Installation von Solarenergie-Analgen auf Gebäuden vor. Dies könnte in bestimmten Fällen zu einer Verdrängung von Mobilfunkstandorten auf Dächern führen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Ausnahme für bestehende Mobilfunkinfrastruktur. Sofern die Neuerrichtung von beiden nicht möglich ist, sollten dem Mobilfunk der Vorzug gegeben werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Zum Zwecke der Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der digitalen Infrastruktur, werden Gesprächstermine mit den relevanten Mitgliedern des Bundestags sowie mit Mitarbeitenden der zuständigen Ministerien angefragt, terminiert und durchgeführt. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf gesetzlichen Vorhaben im nationalen Bereich und auf EU-Ebene zum 5G- und Gigabitausbau. Das betrifft konkret das Telekommunikationsgesetz, die Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder sowie die Umsetzung der EU-Gigabit-Infrastrukturverordnung in nationales Recht.

Auftraggeber/-innen (1):

1. ATC EH GmbH & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Svenia Ratheiser**
2. **Guntram Dopfer**
Funktion: Vorstand
3. **Sara Röthel**
Funktion: Vorstand